

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der SPD und DIE LINKE**

### **Transformation der Krankenhausversorgung fair, sozial und nachhaltig gestalten**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die im Zuge der auf Bundesebene geplanten Krankenhausreform anstehende Neuregelung des Vergütungssystems für stationär erbrachte Leistungen ist ausdrücklich zu begrüßen. Eine stärker mengenunabhängige Vergütung nimmt grundsätzlich die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten stärker in den Blick, trägt zu einer Reduzierung vermeidbarer Eingriffe bei, setzt Personalkapazitäten frei und befreit die Krankenhäuser von ökonomischem Druck. Hierdurch wird den Kliniken ein langfristig nachhaltiges Finanzierungsmodell ermöglicht. Allerdings muss die Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser – gerade mit Blick auf die Versorgung im ländlichen Raum – auch im Ergebnis einer eventuellen Veränderung des Leistungsportfolios gesichert sein.
2. Aktuell zeigt sich jedoch, dass unabhängig von Transformations- und Investitionskosten ein akuter Bedarf besteht, die sprunghaft angestiegenen Kostensteigerungen der Jahre 2022 und 2023 rückwirkend und die Kostensteigerungen in den Folgejahren regelhaft zu kompensieren. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich daher richtigerweise dafür ausgesprochen, über ein Vorschaltgesetz ein einmaliges Nothilfeprogramm des Bundes aufzulegen. Mit dieser vorgelagerten Maßnahme soll eine Stabilisierung der Krankenhauslandschaft erreicht werden. Nothilfen dürfen jedoch nicht dazu führen, dass Doppelstrukturen in urban geprägten Teilen Deutschlands künstlich aufrechterhalten werden, während für die dringend benötigte Versorgung in dünn besiedelten und ländlichen Regionen, die in der Vergangenheit bereits Struktur- anpassungen vorgenommen haben, zu wenige Mittel zur Verfügung stehen.

3. Anerkennend muss festgestellt werden, dass die Entlastungen für die Krankenhäuser durch Bund und Land zur Abmilderung der Corona-Pandemie und der Energiepreissteigerungen einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung geleistet haben. Dennoch bedarf es nun zusätzlicher Mittel. Die Bereitstellung dieser Hilfen kann jedoch nicht ausschließlich auf den Schultern der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler der Krankenversicherung umgelegt werden. Perspektivisch sollte der Landesbasisfallwert kommende Kostensteigerungen flexibler abbilden können.
  4. Die anstehende Krankenhausreform wird nicht allein eine Finanzierungsreform darstellen, sondern ebenso eine Strukturreform. In ihrem Zuge wird auch das Verhältnis ambulanter und stationärer Versorgungsformen neu geordnet werden. Der sektorübergreifenden Versorgung wird allen voran in ländlichen und dünn besiedelten Regionen, wie wir sie in Mecklenburg-Vorpommern vielfach haben, eine immer höhere besondere Bedeutung zukommen.
  5. Es wird davon ausgegangen, dass in einigen Bundesländern Kliniken in überversorgten Bereichen schließen werden. Für Mecklenburg-Vorpommern halten wir an dem Ziel fest, an allen Krankenhausstandorten des Landes eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten und stationären Leistungen zu erhalten.
- II. Der Landtag begrüßt das bestehende Engagement der Landesregierung bei den Verhandlungen zur Krankenhausreform auf Bundesebene und beauftragt die Landesregierung,
1. ihren Einsatz auf Bundesebene für ein einmaliges Nothilfeprogramm des Bundes für existenzbedrohte Krankenhäuser fortzusetzen, dessen Entlastungen den realen Versorgungsbedarf adressieren, ohne Doppelstrukturen aufrechtzuerhalten, die im Zuge der Krankenhausreform ohnehin abgebaut würden.
  2. ihren Einsatz auf Bundesebene dafür, dass zukünftig die krankenhausspezifischen durchschnittlichen Kostensteigerungen zeitnaher im bislang jeweils für ein Jahr im Voraus festgelegten Landesbasisfallwert abgebildet werden, fortzusetzen.
  3. sich im Rahmen der Redaktionsgruppe zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfes für die Krankenhausreform weiterhin insbesondere für Regelungen einzusetzen, die umfassende sektorübergreifende und ambulante Versorgungsformen auch in weniger dicht besiedelten Regionen ermöglichen.
  4. das vorgesehene Gutachten zur Versorgungsplanung und Folgenabschätzung im Zusammenhang mit der Krankenhausreform des Bundes unmittelbar mit dem Inkrafttreten des Landeshaushalts 2024/2025 auf den Weg zu bringen.

**Julian Barlen und Fraktion**

**Jeannine Rösler und Fraktion**

**Begründung:**

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft wie auch die Krankenhausgesellschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern machen eindringlich auf die aktuelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser insgesamt sowie die Existenzgefährdung einzelner Krankenhäuser aufmerksam. Ursachen dafür sind das DRG-Finanzierungssystem, dass durch die geplante Krankenhausreform abgeändert werden soll, allgemeine und inflationsbedingte Kostensteigerungen sowie ein Leistungsausfall durch ein weniger an Patientinnen und Patienten nach der Corona-Pandemie und weniger Personal.

Um diese Unterfinanzierung bis zum Wirksamwerden der geplanten Krankenhausreform zu beheben und die medizinische Versorgung sicherstellen zu können, sollte ein Vorschaltgesetz zu der Krankenhausreform auf den Weg gebracht werden.